

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101

DIENSTAG, DEN 29. DEZEMBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen.....	2161	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Süd 42.....	2165
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016.....	2163	Berichtigung der Widmungsverfügung – Hirtenkamp –.....	2165
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	2163	Entwidmung und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Wohnweg Diekkoppel –.....	2165
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	2163	Widmung von Wegeflächen – Fußgängerbrücke Sonnenweg –.....	2166
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer neuen S-Bahnstation Elbbrücken.....	2163	Widmung von Wegeflächen – Sonnenweg –.....	2166
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte.....	2164	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Lemsahler Dorfstraße –.....	2166
Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	2164	Widmung von Wegeflächen – Zikadenweg –.....	2166
Neue Telefonnummer der Tiefstackschleuse.....	2164	Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2015	2167
Neue Telefonnummer der Brandshofer Schleuse....	2165	Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt.....	2167
Änderung von Wochenmärkten.....	2165		

BEKANTMACHUNGEN

Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen

Vom 7. Dezember 2015

§ 1

Rechtsgrundlagen

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert Betreuungsvereine, die nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (HmbAGBtG) anerkannt sind, auf Grundlage von § 2 des HmbAGBtG vom 1. Juli 1993 (HmbGVBl. S. 149) und nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie in Form einer Zuwendung.

(2) Die Zuwendungen werden auf Antrag nach § 46 der Landshaushaltsordnung, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften der Finanzbehörde sowie nach den Richtlinien der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz einschließlich dieser Förderrichtlinie bewilligt.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

§ 2

Zuwendungszweck

(1) Die Förderung der Betreuungsvereine soll zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit besonderem Hilfebedarf beitragen. Insbesondere sollen die Betreuungsvereine durch die Fördermittel in die Lage versetzt werden, den für diese Menschen tätigen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigten beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Sie sollen Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der Vorsorge zur Vermeidung rechtlicher Betreuung informieren und beraten. Die Zuwendungen werden für die sogenannten Querschnittsaufgaben gewährt.

(2) Querschnittsaufgaben nach Maßgaben dieser Richtlinie sind:

- ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen,
- ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer in ihr Amt einzuführen, zu beraten, sie zu unterstützen und fortzubilden,
- Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen und Betreuer anzubieten,
- die Öffentlichkeit über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren und zu beraten,
- Bevollmächtigte zu beraten
- und mit der örtlichen Betreuungsbehörde zusammen zu arbeiten.

Die Betreuungsvereine können Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten beraten und unterstützen.

§ 3

Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger können nur anerkannte Betreuungsvereine nach § 1 Absatz 1 dieser Richtlinie sein.

(2) Für jeden Bezirk der Freien und Hansestadt Hamburg soll ein Betreuungsverein gefördert werden. Darüber hinaus kann ein Betreuungsverein, der sich bezirksübergreifend an einer Zielgruppe orientiert, gefördert werden, wenn die Bewilligungsbehörde die fachliche Notwendigkeit feststellt.

(3) Die zielgruppenorientierten tätigen Betreuungsvereine stimmen ihre Einzugsbereiche und gegebenenfalls Zielgruppen untereinander mit der Betreuungsbehörde sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsgesetz ab.

§ 4

Förderungsvoraussetzungen

Ein anerkannter Betreuungsverein kann Zuwendungen zur Erfüllung seiner Querschnittsaufgaben erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Der Betreuungsverein gewährleistet eine Personalausstattung, die für eine fachlich qualifizierte Erfüllung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz erforderlich ist. Geeignet sind hauptberufliche Fachkräfte, die anerkannte Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen sind oder über ein Studium in Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft oder vergleichbare Qualifikationen verfügen und Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit nachweisen.

(2) Der Betreuungsverein hat für eine angemessene Haftpflichtversicherung seiner Mitarbeiter zu sorgen.

(3) Der Betreuungsverein bietet auch Betreuungsleistungen nach § 1897 Absatz 2 oder nach § 1900 BGB an.

(4) Der Betreuungsverein muss für seine Mitarbeiter eine den Erfordernissen entsprechende Fort- und Weiterbildung, insbesondere bei auftretenden Änderungen der Rechtslage, ermöglichen.

(5) Der Verein verpflichtet sich, der Betreuungsbehörde über die in § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz – VBVG) beschriebenen Angaben Mitteilung zu machen.

(6) Der Betreuungsverein wirkt in der Landesarbeitsgemeinschaft und in einer bezirklichen Arbeitsgemeinschaft zum Betreuungsgesetz mit.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Förderung

(1) Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als zweckgebundene Zuschüsse im Rahmen von Projektförderung als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

(2) Es werden Personal- und Sachkosten in Form einer Pauschale gefördert (siehe Anlage).

(3) Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

§ 6

Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

(1) Der Betreuungsverein sorgt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung für Qualitätssicherung.

Der geförderte Betreuungsverein ist verpflichtet, bis zum 31. März des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, der über die Art und den Inhalt der Maßnahmen nach § 1908 f Absatz 1 Nummern 2 und 2 a BGB informiert und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans dargestellt werden.

Der Sachbericht soll inhaltlich Aussagen treffen zu:

- Gesamtstruktur des Trägers,
- Kosten sowie Finanzierung der Verwaltungs- und Betreuungsarbeit,
- Querschnittstätigkeit,
- Rahmenbedingungen (Personalentwicklung),
- Qualitätssicherung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- Vorsorge,
- die Ermittlung und das Aufzeigen von Lücken im Hilfesystem,
- Fortbildungsmaßnahmen für die eigenen Querschnittsmitarbeiter,
- Resümee und Ausblick.

(2) Zur weiteren Erfolgskontrolle dient die Gegenüberstellung der vereinbarten und erreichten Kennzahlen entsprechend den Festlegungen der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid.

(3) Der Betreuungsverein liefert Daten für statistische Zwecke quartalsweise an die Bewilligungsbehörde.

Diese Daten sollen Auskunft geben über:

- Beratungsinhalte:
 - zum Betreuungsrecht,
 - zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht,
 - zu Vorsorgemöglichkeiten,
- Kontaktpersonen:
 - ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen,
 - Bevollmächtigte,
 - Sonstige,
- Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:
 - bei Fortbildungsveranstaltungen,
 - bei Vorsorgeveranstaltungen.

§ 7

Verfahren

(1) Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt.

(2) Die Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde bis zum 30. Juni eines Jahres für das folgende Kalenderjahr einzureichen.

(3) Der Antrag hat die nach § 4 erforderlichen Angaben zum Nachweis der Zuwendungsvoraussetzungen sowie die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten.

(4) Über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Bewilligungsbehörde. Die Bewilligung erfolgt durch den Erlass eines schriftlichen Zuwendungsbescheides. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrech-

nung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie das Sozialgesetzbuch (SGB), Zehntes Buch (X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(5) Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2161

Anlage zur Richtlinie über die Förderung von Betreuungsvereinen

Die Bewilligungsbehörde fördert anteilig Personal- und Sachkosten in Form eines Budgets.

Das Personalkostenbudget wird auf 48 000,- Euro und das Sachkostenbudget auf 14 000,- Euro pro geförderte Stelle festgeschrieben.

Das Sachkostenbudget umfasst die Kosten für Honorare, Supervision, Fortbildung, Verwaltungsbedarf, Raumkosten sowie Betreuungsaufwand.

Zur Durchführung der Aufgaben werden Personen beschäftigt, die eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben.

Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2 b des Arbeitsschutzgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen wie z.B. Friseurläden und Reisebüros an den Sonntagen 3. Januar, 3. Juli, 25. September und 6. November 2016 – soweit durch entsprechende Verordnung des zuständigen Bezirksamtes zugelassen – im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksamter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 2.90, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 10. Dezember 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2163

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstausweis Nummer 48.019 für Frau Simone Müller, ausgestellt am 25. Oktober 2012, gültig bis zum 31. Oktober 2017, ist verloren gegangen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. November 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2163

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstausweis Nummer 47.033 für Herrn Dirk Heinrichs, ausgestellt am 1. Oktober 2010, gültig bis zum 31. Oktober 2015, ist verloren gegangen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Dezember 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2163

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer neuen S-Bahnstation Elbbrücken

Die DB Station & Service AG (Vorhabenträgerin) beabsichtigt die Errichtung einer neuen S-Bahnstation Elbbrücken in Hamburg. Die geplante S-Bahnstation soll die östliche HafenCity sowie Teile des nordwestlich gelegenen Stadtteils Rothenburgsort erschließen und gleichzeitig eine bessere Verknüpfung an das HVV-Netz bieten. Für die Errichtung der S-Bahnstation Elbbrücken wird neben zwei Bahnsteigen unter anderem das Zugangsgebäude, sowie

Personenüberführungen einschließlich der Aufzüge, Treppen und Fahrtreppen erbaut.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabenträgerin beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes beantragt. Das Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation führt für das Eisenbahn-Bundesamt das Anhörungsverfahren durch.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 4. Januar 2016 bis zum 3. Februar 2016 zur Einsicht in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, VI. Stock, Raum 626, 20459 Hamburg (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr), aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist die Behörde geschlossen.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 17. Februar 2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Anhörungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht! Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei der oben genannten Stelle abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 17. Februar 2016, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in

diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/veroeffentlicht> werden.

Hamburg, den 29. Dezember 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungsbehörde –

Amtl. Anz. S. 2163

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Kreisverwaltung Pinneberg erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 359/95 der Frau Ingeborg Pein-Maack, geboren am 20. Februar 1936 in Hamburg, wohnhaft Nebenbahnstraße 20 b, 22523 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2164

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. Januar 2016 sind folgende Personen in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KBZ) zum bevollmächtigten Bezirksschornteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Mitte:

KBZ 109 Oliver Zickel.

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KBZ 528 Christian Hennemann.

Die Bestellungen sind für die Dauer von sieben Jahren befristet.

Hamburg, den 15. Dezember 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2164

Neue Telefonnummer der Tiefstackschleuse

Die Tiefstackschleuse ist unter folgendender neuer Telefonnummer zu erreichen: +49/40/4 27 31 - 27 87.

Hamburg, den 3. Dezember 2015

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 2164

Neue Telefonnummer der Brandshofer Schleuse

Die Brandshofer Schleuse ist unter folgender neuen Telefonnummer zu erreichen: +49/40/4 27 31 - 28 60.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 2165

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1564), wird bekannt gegeben:

Ab dem 2. Januar 2016 wird der Wochenmarkt Eimsbüttel, Grundstraße, nur noch sonnabends in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr stattfinden. Die Mittwochs-Veranstaltung entfällt.

Hamburg, den 14. Dezember 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2165

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Süd 42

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 42

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 2/11 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde dahingehend geändert, dass das Plangebiet eingegrenzt und kleiner gefasst wird.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Langenrehm – Stückenstraße – Friedrichsberger Straße – Dehnhaide – Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 423).



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung von Arbeitsstätten und die Sicherung der vorhandenen Wohnnutzungen geschaffen werden.

Mit dem Planvorhaben soll die vorhandene Wohnnutzung geschützt und ergänzt werden sowie die Arbeitsstättenutzung weiterentwickelt werden. Ziel ist ein Abbau von Gemengelagekonflikten und eine Aufwertung des Quartiers. Dazu wird das überholte Planrecht angepasst. Insbesondere soll die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben unterbunden werden, damit Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegen-

den Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt und von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 11. Januar 2016 bis 12. Februar 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung) bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 10. Dezember 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2165

Berichtigung der Widmungsverfügung – Hirtenkamp –

In der Verfügung der Widmung Hirtenkamp vom 8. Januar 2015 (Amtl. Anz. Nr. 18 vom 3. März 2015 S. 372) muss es wie folgt richtig lauten: „Für den Verbindungsweg von der Kehre bis zur Diekkoppel wird die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt“.

Der Lageplan (Anlage zur Verfügung vom 8. Januar 2015) behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 8. Dezember 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2165

Entwidmung und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wege- flächen – Wohnweg Diekkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Wohnweg Diekkoppel, von der Kehre bis zum Hirtenkamp verlaufend (Flurstück 26 teilweise) – rot markierte Bereiche –, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Für den schraffiert markierten Bereich bleibt die Widmung für den Fußgängerverkehr bestehen.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Entwidmung und der Veränderung der Benutzbarkeit ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2165

Widmung von Wegeflächen – Fußgängerbrücke Sonnenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene, über die Flurstücke 683, 3660 und 3339 jeweils teilweise, und somit über die öffentliche Wegefläche Sonnenweg verlaufende Fußgängerbrücke, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Der Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2166

Widmung von Wegeflächen – Sonnenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farm-

sen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Sonnenweg (Flurstück 400 teilweise), vom Kopperdamm etwa 70 m südlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2166

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Lemsahler Dorfstraße –

Verfügung:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Lemsahler Dorfstraße (Flurstücke 4049 [48 m²] und 4050 [38 m²]), vor den Häusern Nummern 32 bis 36 liegend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 14. Dezember 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2166

Widmung von Wegeflächen – Zikadenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene Wegefläche Zikadenweg (Flurstück 2254 teilweise), vom Osterkamp abzweigend und bis einschließlich Grundstücksgrenze Hausnummer 13 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser

Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Dezember 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2166

Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2015

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 11. Dezember 2015 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen:

Der am 3. September 2015 beschlossene 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 wird geändert und wie folgt neu festgelegt:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge
in Höhe von 50 401 000,- Euro
(vorher 53 638 000,- Euro),

mit der Summe der
Aufwendungen in Höhe von 59 434 000,- Euro
(vorher 53 903 000,- Euro),

mit dem Saldo der Rücklagen-
veränderung in Höhe von -8 553 275,- Euro
(vorher -1 155 000,- Euro),

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitions-
einzahlungen in Höhe von 0,- Euro
(vorher 0,- Euro),

mit der Summe der Investitions-
auszahlungen in Höhe von 5 982 000,- Euro
(vorher 1 982 000,- Euro),

mit der Summe der
Einzahlungen in Höhe von 1 051 000,- Euro
(vorher 0,- Euro),

mit der Summe der
Auszahlungen in Höhe von 5 982 000,- Euro
(vorher 3 500 000,- Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke

- Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
- Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst
Melsheimer

- Präses -

Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz

- Hauptgeschäftsführer -

Amtl. Anz. S. 2167

Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 19. Juni 2012, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 12 aus 2015 die

- Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen vom 27. März 2000, zuletzt geändert am 13. April 2015, und
- 6. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen vom 21. Februar 2005

verkündet wurden.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 14. Dezember 2015

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2167

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Weimann
 Telefon: +49/(0)40/42842-218
 Telefax: +49/(0)40/42792-1200
 E-Mail:
 PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 4121 G 1302
 Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim
 15 E 0490
 Fliesenarbeiten, Südflügel – Mitte –
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Fliesen- und Werksteinarbeiten für einen geräumten Flügel im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (Bauen im Bestand).

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45.21.51.40
 Ergänzende Gegenstände: 45.43.10.00
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Fliesenarbeiten mit ca 182m² Bodenfliesen, 850m² Wandfliesen, 192 Stk. Werksteinstufen und 41 Stk. Werksteininnenfensterbänke.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
 Beginn: 1. August 2016
 Ende: 28. April 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge : –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Vergabe Nr. 15 E 0490
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
15 E 0490
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
7. Januar 2016, 24.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 6,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Verwendungszweck:
Vergabe 15 E 0490
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ, 200 505 50
IBAN: DE22 2005 0550 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
17. Februar 2016, 10.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 4. April 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
17. Februar 2016, 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe Nr. I.1
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –
- VI.3) **Sonstige Informationen**
Tag der Absendung der Verdingungsunterlagen an die Käufer der Unterlagen: 14. Januar 2016
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: –
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. Dezember 2015

Hamburg, den 17. Dezember 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1052

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 85
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
siehe Anhang A.II

- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 17, Sedanstraße 28, 20146 Hamburg für die Zeit ab 1. August 2016.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 17, Sedanstraße 28, 20146 Hamburg für die Zeit ab 1. August 2016.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Rund 4.242 m² Unterhaltsreinigungsfläche sowie rund 760 m² Außen- und 130 m² Innenglasfläche.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen:
Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so

ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2015000148

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

4. Februar 2016, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

4. Februar 2016, 12.00 Uhr.

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 1. August 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Dezember 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42731-0686
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42823-1402
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- Hamburg, den 9. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1053

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
Telefon: +49/040/42823-1385
Telefax: +49/040/42731-0686
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigung um Christianeum, Otto-Ernst-Straße 34, 22605 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2016
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung um Christianeum, Otto-Ernst-Straße 34, 22605 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2016.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Rund 13.000 m² Unterhaltsreinigungsfläche sowie rund 2000 m² Außen- und 500 m² Innenglasfläche.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen:
Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen

über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2015000144
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
3. Februar 2016, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
3. Februar 2016, 12.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 1. August 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10. Dezember 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42731-0686
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42823-1402
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 10. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1054

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
hsh finanzfonds AöR,
durch die Finanzbehörde
der Freien und Hansestadt Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Finanzbehörde Hamburg
Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100)
Zu Händen Frau Iris Peters
Telefon: +49/040/42823-2731
Telefax: +49/040/42823-1364
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse: <http://www.hsh-finanzfonds.de/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Einrichtung des öffentlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Wirtschaft und Finanzen
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Beratung bei der Umsetzung der Privatisierungsaufgabe zur HSH Nordbank AG.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Finanzdienstleistungen:

a) Versicherungsdienstleistungen

b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte

(Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.)

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Hintergrund: Die hsh finanzfonds AöR (Auftraggeber oder finfo) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein errichtet worden ist. Die Länder sind – teilweise vermittelt über die finfo – Mehrheitseigentümer der HSH Nordbank AG (HSH). Diese befindet sich seit Mai 2013 in einem EU-Beihilfenverfahren, dessen Gegenstand die Wiedererhöhung der sog. Sunrisegarantie von 7 Mrd. Euro auf 10 Mrd. Euro ist. Im Oktober 2015 haben die Länder und die Europäische Kommission in dem Beihilfeverfahren eine vorläufige Verständigung erzielt. Neben der endgültigen Genehmigung der Wiedererhöhung sieht diese eine Aufspaltung der HSH in eine Holding- sowie eine operative Tochtergesellschaft vor, welche die derzeitigen Geschäfte der HSH weiterführt. Nach der endgültigen Entscheidung, die im ersten Halbjahr 2016 erwartet wird, haben die Länder zugesagt, innerhalb einer angemessenen Frist ihre Anteile an der HSH im Rahmen eines offenen, transparenten

und wettbewerblichen Verfahrens zu privatisieren. Beschreibung der ausschreibungsgegenständlichen Leistung.

Gegenstand dieses Auftrages ist eine umfassende Begleitung der finfo und der hinter dieser stehenden Länder bei der Vorbereitung und Durchführung dieses anstehenden Privatisierungsverfahrens. Dazu werden jedenfalls in Abstimmung mit ihren rechtlichen Beratern die folgenden Leistungen gehören:

- Aufarbeitung möglicher Veräußerungswege und ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung anderer durch Beihilfeentscheidungen ausgelöster Veräußerungsprozesse und möglicher Besonderheiten bei der HSH.
- Unterstützung bei der Abstimmung des Veräußerungsverfahrens mit der Kommission.
- Verfahrensstrukturierung und Vorbereitung der notwendigen Verfahrensunterlagen.
- Auswertung und Bewertung der Kaufangebote.
- Unterstützung bei der Erstellung des Kaufvertrages und bei der Kaufvertragsverhandlung (wirtschaftliche Aspekte: u. a. im Zusammenhang mit Gewährleistungen, Kaufpreisanpassungen zwischen Signing und Closing; die Rechtsberatung ist nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung).
- Einschätzung und Bewertung des finalen Verhandlungsergebnisses (Fairness Opinion).
- Unterstützung bei der Steuerung des Prozesses und Vorbereitung der wesentlichen Entscheidungen.
- Unterstützung bei der Prozessdokumentation und Ergebnispräsentation u. a. auch für politische Gremien.

Die Unterstützung des auszuwählenden Beraters soll es ermöglichen, zeitnah Sachverhalte und Handlungsoptionen im Veräußerungsprozess evaluieren zu können und Entscheidungen zu treffen. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit den Rechtsberatern der finfo und der Länder erwartet. Die Beratungsleistung erfordert regelmäßige Präsenztermine in Hamburg. Die Arbeit des Beraters ist kurzfristig aufzunehmen. Die Beratungsleistungen werden bis zum Abschluss des Veräußerungsprozesses erfolgen. Es ist denkbar, dass der zunächst mit der finfo abzuschließende Beratungsvertrag nach erfolgter Umstrukturierung der HSH in eine Holding- und eine Tochtergesellschaft auf die Holdinggesellschaft übergeht.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 66121000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): –**II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein****II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bei Teilnahme einer Bietergemeinschaft sind deren Mitglieder zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch und hat eine entsprechende Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft einzureichen. Sie hat ferner ein Mitglied der Bietergemeinschaft als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Für die Eignung einer Bietergemeinschaft gilt Folgendes: Die Zuverlässigkeit muss bei jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft gegeben sein. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Fachkunde kommt es dabei auf die Bietergemeinschaft insgesamt an. Im Übrigen wird auf die Regelungen unter Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung verwiesen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von dem Bieter sind nachfolgende Eigenerklärungen (Angaben) und Nachweise einzureichen:
(i) Angaben zu dem Bieter bzw. zu jedem Mitglied der Bietergemeinschaft.
(ii) Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges oder eines vergleichbaren Dokuments des Landes, in dem das jeweilige Unternehmen ansässig ist.
(iii) Eigenerklärung des Bieters, dass er über eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 Euro verfügt bzw. – falls er zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrags noch nicht über eine solche ver-

fügt – dass er im Falle der Zuschlagserteilung eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 Euro abschließen wird.

(iv) Unterschriebenes Formular „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit“. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

(v) Erklärung, dass keine Interessenkonflikte vorliegen. Dies erfasst folgende Erklärungen: (1) Erklärung über den Anteil am Gesamtumsatz des Bieters bzw. jedes Mitglieds einer Bietergemeinschaft und die Höhe der Umsätze in Euro, die der Bieter bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft in den letzten drei Geschäftsjahren mit der HSH getätigt hat; (2) sofern in diesem Zeitraum Umsätze von mehr als 2 Mio. Euro mit der HSH erzielt wurden: gesonderte Darlegung, warum ein Interessenskonflikt im konkreten Fall nicht vorliegt; (3) Erklärung, dass keine Interessenkonflikte durch Mandate bzgl. der Privatisierung für Kaufinteressenten vorliegen bzw. entsprechende Mandate im Falle einer Zuschlagserteilung während der gesamten Vertragslaufzeit nicht neu begründet werden.

(vi) Soweit zutreffend: Erklärung jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft zur Vertretungsbefugnis und zur gesamtschuldnerischen Haftung von Mitgliedern der Bietergemeinschaft.

(vii) Soweit zutreffend: Verpflichtungserklärung jedes Nachunternehmens und jedes sonstigen Unternehmens, dessen Leistungsfähigkeit und Fachkunde sich der Bieter zum Nachweis seiner eigenen Leistungsfähigkeit und Fachkunde bedient (vgl. Ziffer VI.3 dieser Bekanntmachung).

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
(i) Angaben zum Netto-Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (für Kreditinstitute: Netto-Jahreserträge) des Bieters/der Mitglieder der Bietergemeinschaft (a) insgesamt und (b) bezogen auf Privatisierungen oder Verkaufsverfahren von Banken und sonstigen Finanzinstituten.
(ii) Angabe der Anzahl der jahresdurchschnittlich festangestellten Mitarbeiter des Bieters/der Mitglieder der Bietergemeinschaft der letzten drei Geschäftsjahre (a) insgesamt und (b) die überwiegend mit Privatisierungen oder Verkaufsverfahren von Banken und sonstigen Finanzinstituten befasst waren.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Als Nachweis seiner Fachkunde hat der Bieter folgende Informationen einzureichen:
(i) Unternehmensbezogene Referenzen aus den letzten drei Jahren, mit denen der Bieter/die Bietergemeinschaft ihre Expertise und Erfahrung im

Hinblick auf folgende Aspekte nachweist: (a) Erfahrungen in der Steuerung und Begleitung großer Transaktionen im europäischen Markt im Finanz-, insbesondere Bankensektor (exklusive Versicherungssektor), deren Größe mit dem hier in Rede stehenden Privatisierungsverfahren vergleichbar sein muss; erwartet werden mindestens fünf Referenzprojekte mit einem Transaktionsvolumen in Höhe von jeweils mindestens 1,5 Mrd. Euro (Mindestkriterium); (b) Erfahrungen in der Steuerung und Begleitung von Transaktionen von Finanzinstituten mit signifikanter Betätigung in der Asset-Finanzierung (insbesondere Schiffsfinanzierung); (c) Erfahrungen bei der Umsetzung beihilferechtlicher Verkaufsaufgaben und bei Abstimmungen mit der EU Kommission. Aus den Referenzen müssen sich der Umfang des jeweiligen Auftrags [inhaltlich sowie wirtschaftlich (Rechnungswert)], die Leistungszeit sowie die Ansprechpartner entnehmen lassen. Für die verschiedenen Aspekte können identische Referenzen eingereicht werden, sofern dies sachdienlich erscheint.

(ii) Benennung des einzusetzenden Projektteams, sowie der Projektverantwortlichen (Projektleiter, Stellvertreter, ggf. weitere Projektverantwortliche), welche die wesentlichen Aufgaben im Projekt wahrnehmen werden („Kernteam“). Die Qualifikation und Erfahrung des Projektteams soll anhand der von den jeweiligen Personen betreuten Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren dargestellt werden; hierbei sind insbesondere Erfahrungen in den oben unter (i) genannten Bereichen relevant. Ferner sollen Ausführungen zu den Möglichkeiten des Bieters/der Bietergemeinschaft enthalten sein, bei kurzfristigem Bedarf auf weiteres Personal und Know-how zugreifen zu können.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

In die Auswahl kommen nur Bieter/Bietergemeinschaften, die die in den Ziffern III.2.1) und III.2.3) enthaltenen Mindestvorgaben erfüllen. Die Auswahl erfolgt über die Ermittlung von Punkten (1-10 Punkte), welche auf Grundlage der eingereichten Eignungsnachweise gemäß Ziffer III.2.3) vergeben werden. Für die Bewertung der Referenzen kommt es insb. auf die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt an. Berücksichtigt wird dabei sowohl die quantitative Vergleichbarkeit (d.h. die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bilanzsumme des Transaktionsobjekts), als auch die qualitative Vergleichbarkeit (d.h. die Vergleichbarkeit hinsichtlich des Geschäftsmodells des Transaktionsobjekts). Eine Referenz wird als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln. Auf Grundlage dieser Auswahlkriterien wird eine Rangliste der Bieter erstellt. Maximal diejenigen fünf Bieter (mindestens drei Bieter) werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, welche die höchsten Gesamtpunktzahlen bei der Eignungsprüfung erhalten haben. Ggf. resultierende Dezimalstellen werden bei der Rangliste berücksichtigt.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : Ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2015000154

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18. Januar 2016, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** –
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
- (i) Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziff. III.2) genannten Unterlagen. Anhand des Teilnahmeantrags wird die Eignung der Bieter geprüft und die Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren nach Ziffer IV.1.2 ausgewählt. Die ausgewählten Bieter werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.
- (ii) Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zu 7 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht mehr berücksichtigt.
- (iii) Der Teilnahmeantrag ist mit dem Formular des Auftraggebers einzureichen; zusätzlich sind die Formulare „Eigenerklärung Bietergemeinschaft“ und „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit“ einzureichen. Sämtliche Unterlagen sind unter der E-Mail-Adresse Ausschreibungen@fb.hamburg.de abrufbar. Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform in einem verschlossenen Umschlag adressiert an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100), Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg mit dem Vermerk „Vergabeunterlagen Projektnummer 2015000154/Bitte nicht öffnen!“ einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen. Eine andere Form der Einreichung (bspw. per E-Mail oder Fax) ist nicht zulässig. Zusätzlich – und ohne Einfluss auf die Eignung des Bieters/der Bietergemeinschaft – ist eine elektronische Version auf einem geeigneten Datenträger mit dem Original einzureichen.
- (iv) Unternehmen aus Staaten, in denen die geforderten Erklärungen und Nachweise nicht erteilt werden können, haben gleichwertige Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Soweit diese nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, hat der Bieter/die Bietergemeinschaft eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
- (v) Sofern der Bieter/die Bietergemeinschaft sich zum Nachweis der Eignung Nachunternehmern

bedienen will, hat er diese bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags zu benennen und ihre Eignung mit den Anforderungen der Ziffer III.2.3) entsprechenden Nachweisen darzulegen. Darüber hinaus ist der Nachweis erforderlich, dass diese benannten Nachunternehmer dem Bieter/der Bietergemeinschaft bei Auftragserteilung tatsächlich zur Verfügung stehen („Verpflichtungserklärung“).

(vi) Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige, nicht wie gefordert abgegebene oder fehlende Nachweise oder Erklärungen nachzufordern. Ein Anspruch auf solch eine Handhabung besteht nicht. Eine Aufforderung, Unterlagen nachzureichen, erfolgt nur bei fristgerecht abgegebenen Teilnahmeanträgen. Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, von den ausgewählten Bietern im Rahmen der Angebotsphase Unterlagen zur Validierung der im Teilnahmewettbewerb gemachten Erklärungen anzufordern.

(vii) Enthält die Bekanntmachung nach Auffassung des Bieters/der Bietergemeinschaft Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung eines Bieters/einer Bietergemeinschaft gegen geltendes Recht, so ist der Auftraggeber darauf unverzüglich hinzuweisen. (viii) Für die Teilnahme an dieser Ausschreibung wird keine Entschädigung gewährt. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. (ix) Der Auftraggeber ist bis zur Erteilung des Zuschlags jederzeit berechtigt, das Verfahren aufzuheben. Auch in diesem Fall wird keine Entschädigung gewährt.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
– Organisation und Zentrale Dienste –
Grundsatzangelegenheiten (Abtlg. 11)
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
Internet-Adresse: (URL)
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 107 III S.1 Nr. 4 GWB). Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 107 Abs. 3 GWB lautet: „Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber

dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Absatz 1 Nummer 2. § 101a Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
– Organisation und Zentrale Dienste –
Grundsatzangelegenheiten (Ablg. 11)
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/040/42823-1448
Telefax: +49/040/42823-2020
Internet-Adresse: (URL)
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Dezember 2015

Hamburg, den 16. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1055

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Team 742: Strategischer Einkauf
Telefon: 040/42838-6143, Telefax: 040/42838-7300
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de
Der Auftraggeber begrüßt ausdrücklich die Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form (via E-Mail an strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de).
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Gerüstbauarbeiten
- e) Hamburg, Von-Melle-Park 5
- f) Vergabenummer: **VOB2015 043ÖA**

Der siebengeschossige Baukörper mit Tiefgarage ist im Jahr 1974 in Stahlbeton-Fertigteiltbauweise errichtet worden. Für den Austausch der Fenster und der Sanierung der Fassade wird über ca. 10.000 m² Fassadenfläche ein Gerüst erforderlich. Die Maßnahme wird in 3 Bauabschnitten ausgeführt.

Hinweis: Unabhängig von einer Veröffentlichungspflicht nach dem HmbTG, kann der Vertrag/können die Verträge je Los Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 4. Mai 2016, Ende: 18. August 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016 bis 15.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: –
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Februar 2016 um 9.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Siehe Vergabeunterlagen
Universität Hamburg, Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Vergabe-Nr. VOB2015 043ÖA
Az. 910.1405-2015/043
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2016 um 9.10 Uhr.
Anschrift: Siehe Vergabeunterlagen.
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Sowie aktuelle Nachweise nach § 7 Abs. 1 HmbVgG (Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, qualifizierte Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse des Baugewerbes); Eignungsnachweise nach § 21 SchwarzArbG und § 21 AEntG sowie Erklärung gem. § 7 GRfW.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 18. Dezember 2015

Universität Hamburg

1056

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Team 742: Strategischer Einkauf
 Telefon: 040/42838-6143, Telefax: 040/42838-7300
 E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de

Der Auftraggeber begrüßt ausdrücklich die Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form (via E-Mail an strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de).

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Betonsanierungsarbeiten

e) Hamburg, Von-Melle-Park 5

f) Vergabenummer: **VOB 2015 044ÖA**

Der siebengeschossige Baukörper mit Tiefgarage ist im Jahr 1974 in Stahlbeton-Fertigteildbauweise errichtet worden. Die Betonfassade soll gereinigt, schadhafte Stellen saniert und anschließend die gesamte Fassade hydrophobiert werden. ca. 10.000 m² Fassadenfläche. Die Maßnahme wird in 3 Bauabschnitten ausgeführt.

Hinweis: Unabhängig von einer Veröffentlichungspflicht nach dem HmbTG, kann der Vertrag/können die Verträge je Los Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn 4. Mai 2016, Ende 18. August 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen,

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016 bis 15.00 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: –

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 10. Februar 2016 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Siehe Vergabeunterlagen

Universität Hamburg, Submissionsstelle
 Mittelweg 177, 20148 Hamburg
 Vergabe-Nr. VOB2015 044ÖA
 Az. 910.1405-2015/044

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2016 um 11.10 Uhr.

Anschrift: Siehe Vergabeunterlagen.
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen

hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmungen beizubringen.

Sowie aktuelle Nachweise nach § 7 Abs. 1 HmbVgG (Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, qualifizierte Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse des Bauwerbes); Eignungsnachweise nach § 21 SchwarzArbG und § 21 AEntG sowie Erklärung gem. § 7 GRfW.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. März 2016.

w) Beschwerdestelle:
 Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 18. Dezember 2015

Universität Hamburg

1057

Öffentliche Ausschreibung (national)

a) Universität Hamburg,
 Mittelweg 177, 20148 Hamburg
 Team 742: Strategischer Einkauf
 Telefon: 040/42838-6143, Telefax: 040/42838-7300
 E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de

Der Auftraggeber begrüßt ausdrücklich die Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form (via E-Mail an strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de).

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Leichtmetallbauarbeiten

e) Hamburg, Von-Melle-Park 5

f) Vergabenummer: **VOB2015 045ÖA**

Der siebengeschossige Baukörper mit Tiefgarage ist im Jahr 1974 in Stahlbeton-Fertigteildbauweise errichtet worden. Die kompletten Fenster und der vorhandene Sonnenschutz sollen in dieser Maßnahme ausgetauscht werden ca. 1.500 Stk. Die Maßnahme wird in 3 Bauabschnitten ausgeführt.

Hinweis: Unabhängig von einer Veröffentlichungspflicht nach dem HmbTG, kann der Vertrag/können die Verträge je Los Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn 4. Mai 2016, Ende 18. August 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016 bis 15.00 Uhr.

Anschrift siehe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: –

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 10. Februar 2016 um 14.00 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:
Siehe Vergabeunterlagen
Universität Hamburg, Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Vergabe-Nr. VOB2015 045ÖA
Az. 910.1405-2015/045
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2016 um 14.10 Uhr.
Anschrift: Siehe Vergabeunterlagen.
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Sowie aktuelle Nachweise nach § 7 Abs. 1 HmbVgG (Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, qualifizierte Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse des Baugewerbes); Eignungsnachweise nach § 21 SchwarzArbG und § 21 AEntG sowie Erklärung gem. § 7 GRfW.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 18. Dezember 2015

Universität Hamburg

1058

Sonstige Mitteilungen

Hamburger Wasserwerke GmbH

Preisliste – Anlage 1 – zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 1. Januar 2016 die folgenden Preise:		
Preise gültig ab 1. Januar 2016	Netto- preise	Preise einschließlich 7% Umsatzsteuer
Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter	1,71 €	1,83 €
Grundpreise pro Monat die Berechnung erfolgt tagegenau auf der Basis: Monatspreis X 12 : 365		
Grundpreis je Zähler für die Größen		
Qn 1,5 m³/h	2,27 €	2,43 €
Qn 1,5 m³/h (jeder weitere Zähler je Wohnung/Objekt)	0,66 €	0,71 €
Qn 2,5 m³/h	5,25 €	5,62 €
Qn 6,0 m³/h	13,00 €	13,91 €
Qn 10,0 m³/h	38,70 €	41,41 €
Qn 15,0 m³/h	75,80 €	81,11 €
Qn 40,0 m³/h	89,80 €	96,09 €
Qn 60,0 m³/h	124,40 €	133,11 €
Qn 150,0 m³/h	179,10 €	191,64 €
Qn 250,0 m³/h	179,10 €	191,64 €
Anschluss ohne Wasserzähler	76,60 €	81,96 €
Kosten bei Zahlungsverzug (Kostenerstattungen bei Zahlungsverzug sind nicht umsatzsteuerpflichtig)		
1. Mahnung	2,50 €	
2. Mahnung	2,50 €	
Sperrankündigung	12,10 €	
Absperrversuch mit/ohne Kassierung	48,40 €	
Absperrern und Öffnen einer Versorgung	115,40 €	
Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens	31,70 €	
Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens	107,80 €	
Die Verzugszinsen betragen 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz.		

Hamburg, den 4. Dezember 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH

ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1059

Hamburger Wasserwerke GmbH

Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen
Gültig ab 1. Januar 2016 (Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)

Anschluss an das Verteilungsnetz gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen						
1. Herstellung eines Anschlusses						
Anschlussleitung	Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer		
	ohne Zusatzschieber	mit einem Zusatzschieber	mit zwei Zusatzschiebern	ohne Zusatzschieber	mit einem Zusatzschieber	mit zwei Zusatzschiebern
80 mm	1.087,00 €	1.433,00 €	1.864,50 €	1.163,09 €	1.533,31 €	1.995,02 €
ab 100 mm	1.394,00 €	1.685,00 €	2.227,50 €	1.491,58 €	1.802,95 €	2.383,43 €
2. Ventilanbohrungen						
	Nettopreise ohne Umsatzsteuer		Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer			
25 - 50 mm	414,20 €		443,19 €			
			Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 7 % USt.		
Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern -gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen-						
Wasserzähler Qn 1,5 m³/h bis Qn 10 m³/h			44,60 €	47,72 €		
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag			15,60 €	16,69 €		
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt			38,10 €	40,77 €		
Großwasserzähler			197,70 €	211,54 €		
Inbetriebsetzung der Kundenanlage -gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen-						
Hausanschlusskosten für die Trinkwasserversorgung			94,50 €	101,12 €		
Hausanschlusskosten für die private Stichleitung			112,40 €	120,27 €		
Wiederinbetriebnahme vorhandener Hausanschlussleitungen			112,40 €	120,27 €		
Plombierung von Hydranten und Schiebern -gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen-						
für die erste Plombierung			112,40 €	120,27 €		
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag			20,20 €	21,61 €		
für jede zusätzliche, von Kunden zu vertretende Anfahrt			60,40 €	64,63 €		
Abtrennung einer Hausanschlussleitung (bis einschließlich DN 50)						
mit Wiederherstellung der Oberfläche und Erdarbeiten			1.698,80 €	1.817,72 €		
ohne Wiederherstellung der Oberfläche und Erdarbeiten			388,40 €	415,59 €		
			Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 19 % USt.		
Preise für Warmwasserzähler						
Bereitstellung						
der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau			55,00 €	65,45 €		
Kosten je HWW-Messgerät						
Serviceleistung						
Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a.			18,00 €	21,42 €		
-die Berechnung erfolgt tagengenau auf der Basis: Jahrespreis durch 365-						
Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zur Zeit 7 % bzw. 19 %.						

Hamburg, den 4. Dezember 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH

ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1060

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schulverein der Schule Langenhorn e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17641) mit Sitz in Hamburg hat auf seiner Mitgliederversammlung am 7. Mai 2015 seine Auflösung zum 31. Juli 2015 beschlossen. Zum Liquidator wurde Herr Ronald Bleckwedel, Alsterdorfer Straße 182, 22297 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator des Vereins zu melden.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Der Liquidator 1061

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schießleistungsgruppe Bullseye e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21924) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. August 2015 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Matthias Padeck und Herr Giancarlo Walter bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei c/o Herrn Matthias Padeck, Von-Graffen-Straße 8, 20537 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Die Liquidatoren 1062

Gläubigeraufruf

Die Firma **METECH Mechanische Werkstätten GmbH** mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 43886), ist durch Gesellschafterbeschluss vom 4. Dezember 2015 zum 1. Januar 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Manfred Schumacher und Herr Hartmut Winter bestimmt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 15. Dezember 2015

Die Liquidatoren 1063

Gläubigeraufruf

Die Firma **GLP Unternehmensberatung GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 90402), Grottenstraße 7, 22605 Hamburg, wird zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit nach § 65 Absatz 2 GmbHG gebeten, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe des Anspruchs bei ihr zu melden.

Hamburg, den 29. Dezember 2015

Der Liquidator
Christoph Gebler 1064